

## Kenntnisnachweis für Modellflug

Auf den vom DAeC entwickelten Entwurf zur Erlangung des Kenntnisnachweises Ende Mai/Anfang Juni kam vom Verkehrsministerium (BMVI) nur die Bitte, eine Kleinigkeit noch zu ändern. Dies wurde umgehend vom DAeC erledigt, doch nun möchte das Luftfahrtbundesamt (LBA), welches Anfang Juli vom BMVI zum Abschluss der DAeC-Beauftragung mit eingebunden wurde, plötzlich einen grundsätzlich anderen Aufbau der Informationen und Lehrinhalte zur Erlangung des Kenntnisnachweises haben.

DAeC-Vizepräsident Gunter Schmidt hat dazu unmittelbar beim BMVI sein Unverständnis zum Ausdruck gebracht und um Klärung der Hintergründe und Notwendigkeiten des vom LBA vorgenommenen Richtungswechsels gebeten.



## Das Regelwerk der EU - Chancen und Risiken für den Modellflug

Es wird viel geredet und geschrieben über das, was von der EU auf den Modellflugsport zukommt, zukommen könnte. Der Generalsekretär der European Model Flying Union

(EMFU) Frank Tofahrn hat gemeinsam mit Horst Pröscher vom Sportausschuss FPV/UAV des DAeC Chancen und Risiken für den Modellflug zusammengestellt.



Innerhalb der EMFU wird aktuell über die Vorgehensweise gegenüber den EU-Behörden, der EU-Politik, den nationalen Behörden und der nationalen Politik gesprochen. Die Koordination und Erarbeitung der Grundlage der Kommentierung der NPA 2017-05

hat innerhalb der EMFU der Schweizer Modellflugverband (SMV) übernommen. Ferner wurde innerhalb der EMFU beschlossen, einen Entwurf für die zu schaffenden Regelungen für den Modellflug zu entwerfen, der dann von den Mitgliedsverbänden auf nationaler Ebene genutzt werden kann. Anschließend wird der DAeC mit den nationalen Entscheidungsträgern in Kontakt treten.

[http://modellflugimdaec.de/images/buko/aktuelles/DAeC\\_NPA1.2.pdf](http://modellflugimdaec.de/images/buko/aktuelles/DAeC_NPA1.2.pdf)

## Achtung, Betrugswarnung

Überweisungsbetrüger filtern im Internet jetzt offensichtlich auch gezielt nach Kontonummern von Modellflugvereinen. Die so gewonnenen Kontoinformationen – Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl oder IBAN - werden meist für Bestellungen bei Internetversandhändlern oder Zahlungen an sogenannte Finanzagenten verwendet. Die betroffenen Vereine (Kontoinhaber) werden so schnell um 4- bis 5-stellige Summen erleichtert. Die Schadensregulierung über die Hausbank kann sich hinziehen.

Gibt Euer Verein z.B. als Ausrichter eines überregionalen Wettbewerbs seine Kontodaten bekannt, weil die Teilnehmer das Startgeld vorab überweisen müssen, so empfiehlt sich als Vorsichtsmaßnahme, die Umsätze auf dem Konto häufig zu prüfen und auch das Guthaben auf dem Konto niedrig zu halten.



[www.modellflugimdaec.de](http://www.modellflugimdaec.de)